

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>17</b>
1. Vorbemerkung .....	17
2. Vorarbeiten durch das IKRK .....	21
3. Die Diplomatische Konferenz .....	22
4. Abgrenzung des Themas .....	26
<b>1. Kapitel</b>	
<b>Von der offenen Stadt zur unverteidigten Ortschaft</b>	
Von Artikel 25 der Haager Landkriegsordnung zu Artikel 59 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen	29
I. Die offene Stadt nach Artikel 25 HLKO .....	29
1. Schutzbereich von Artikel 25 HLKO .....	31
a) Die räumliche Reichweite von Artikel 25 HLKO .....	31
b) Der Umfang des Angriffs- und Beschließungsverbotes — Die Unterscheidung zwischen Eroberungs- und Zerstörungsbescchießung .....	36
c) Arten des Waffeneinsatzes, vor denen Artikel 25 HLKO Schutz gewährt .....	41
d) Zusammenfassung .....	44
2. Die Erklärung zur offenen Stadt .....	45
a) Die Erklärung zur offenen Stadt in der vorderen Kampfzone .....	45
aa) Orte, bei denen die Voraussetzungen einer offenen Stadt vorliegen .....	46
bb) Orte, bei denen die Voraussetzungen einer offenen Stadt nicht gegeben sind .....	49
b) Die Erklärung zur offenen Stadt im Hinterland .....	50
aa) Orte im Hinterland, bei denen die Voraussetzungen einer offenen (entmilitarisierten) Stadt vorliegen .....	53
bb) Orte im Hinterland, bei denen die Voraussetzungen einer offenen (entmilitarisierten) Stadt nicht gegeben sind ....	58
c) Ergebnis und Würdigung .....	62
II. Die unverteidigten Ortschaften nach Artikel 59 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen .....	64

1. Vorgeschichte .....	64
a) Der Vorentwurf des Jahres 1955 und die Delhi-Regeln aus dem Jahre 1956 .....	64
aa) Artikel 12 des „Projet de 1955“ .....	65
bb) Artikel 16 der Delhi-Regeln .....	66
b) Die Regierungsexpertenkonferenz von 1971 und 1972 und der IKRK-Entwurf von 1973 .....	68
aa) Artikel 53 des IKRK-Entwurfs aus dem Jahre 1972 .....	69
bb) Artikel 52 des IKRK-Entwurfs aus dem Jahre 1973 .....	73
c) Die Diplomatische Konferenz der Jahre 1974 - 1977 .....	73
2. Die unverteidigten Ortschaften nach Artikel 59 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen .....	76
a) Geschützter Status aufgrund de-facto-Situation und Erklärung zur unverteidigten Ortschaft .....	77
b) Die Möglichkeit der Besetzung und die Lage einer Ortschaft in der Nähe oder in einer Zone, in der Streitkräfte miteinander in Berührung stehen .....	79
c) Entfernen der beweglichen Waffen und beweglichen militärischen Ausrüstung aus einer unverteidigten Ortschaft .....	81
d) Die festen militärischen Einrichtungen und Niederlassungen in einer unverteidigten Ortschaft .....	82
e) Die Unterstützung militärischer Operationen .....	84
f) Vereinbarung von unverteidigten Ortschaften .....	86
g) Ergebnis und Würdigung .....	87

## 2. Kapitel

<b>Von den Schutzzonen des Genfer Rechts zur entmilitarisierten Zone</b> .....	89
I. Die Schutzzonen des Genfer Rechts .....	89
1. Historische Beispiele für die Errichtung besonders geschützter Zonen .....	89
2. Die Schutzzonen der Genfer Konventionen vom 12. August 1949	93
a) Sanitäts- und Sicherheitszonen und -orte (Artikel 23 der I. und Artikel 14 der IV. Genfer Konvention) .....	93
b) Neutralisierte Ortschaften oder Zonen (Artikel 15 der IV. Genfer Konvention) .....	97
II. Die entmilitarisierten Zonen nach Artikel 60 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen .....	99
1. Vorgeschichte .....	99
a) Die Regierungsexpertenkonferenz von 1971 und 1972 und der IKRK-Entwurf von 1973 .....	99
aa) Artikel 54 des IKRK-Entwurfs aus dem Jahre 1972 .....	99
bb) Artikel 53 des IKRK-Entwurfs aus dem Jahre 1973 .....	102
b) Die Diplomatische Konferenz der Jahre 1974 - 1977 .....	103

2. Die entmilitarisierten Zonen nach Artikel 60 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen .....	104
a) Der räumliche Anwendungsbereich von Artikel 60 .....	105
b) Vereinbarung von entmilitarisierten Zonen .....	106
c) Die Einigung über die Einstellung der militärisch wesentlichen Aktivitäten und über die in entmilitarisierten Zonen zugelassenen Personen .....	108
d) Weiterentwicklung der Genfer Konventionen .....	110
e) Ergebnis und Würdigung .....	111

### 3. Kapitel

#### **Schutz der Zivilbevölkerung durch besonders geschützte Objekte**

Von Artikel 27 der Haager Landkriegsordnung zu Artikel 53 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen	113
--	-----

I. Artikel 27 HLKO und Artikel 5 des IX. Haager Abkommens .....	113
II. Der Roerich-Pakt .....	114
III. Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgütern .....	115
IV. Artikel 53 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen .....	117
1. Die Diplomatische Konferenz der Jahre 1974 - 1977 .....	117
2. Artikel 53 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen ..	120
3. Ergebnis und Würdigung .....	121

### 4. Kapitel

#### **Das militärische Objekt**

Artikel 52 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen	123
--	-----

I. Vorgeschichte .....	123
1. Artikel 2 des IX. Haager Abkommens und die Haager Luftkriegsregeln .....	123
2. Der Vorentwurf des Jahres 1955, die Delhi-Regeln aus dem Jahre 1956 und die Resolution des Institut de Droit International von 1969 .....	126
3. Die Regierungsexpertenkonferenz von 1971 und 1972 und der IKRK-Entwurf von 1973 .....	128
a) Artikel 43 des IKRK-Entwurfs aus dem Jahre 1972 .....	129
b) Artikel 47 des IKRK-Entwurfs aus dem Jahre 1973 .....	131
4. Die Diplomatische Konferenz der Jahre 1974 - 1977 .....	131

II. Artikel 52 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen . . . . .	134
1. Natur, Lage, Zweckbestimmung und Nutzung eines Objekts . . . . .	134
2. Wirksamer Beitrag eines Objekts zur militärischen Operations- föhrung . . . . .	136
3. Eindeutiger militärischer Vorteil durch Zerstörung, Einnahme oder Ausschaltung eines Objekts . . . . .	137
4. In dubio pro humanitate — Artikel 52 Absatz 3 . . . . .	138
5. Ergebnis und Würdigung . . . . .	139
III. Systematische Einteilung der geschützten Gebiete und Objekte . . . . .	139
1. Gebiete, die der Zivilbevölkerung unmittelbar Schutz gewähren . . . . .	139
a) <i>Ipsa jure</i> bestehender Schutz . . . . .	139
aa) Die entmilitarisierte Ortschaft . . . . .	139
bb) Die offene Stadt . . . . .	140
cc) Die unverteidigte Ortschaft . . . . .	140
b) Vereinbarungen von geschützten Gebieten . . . . .	140
aa) Entmilitarisierte Zonen . . . . .	140
bb) Neutralisierte Zonen . . . . .	140
cc) Sanitäts- und Sicherheitszonen und -orte . . . . .	140
2. Geschützte Objekte und Gebiete, die der Zivilbevölkerung mittel- bar Schutz gewähren . . . . .	141
a) Artikel 27 HLKO und Artikel 5 des IX. Haager Abkommens . . . . .	141
b) Der Roerich-Pakt . . . . .	141
c) Artikel 53 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konven- tionen . . . . .	141
d) Das Haager Kulturschutzabkommen vom 14. Mai 1954 . . . . .	141

### 5. Kapitel

<b>Schutz der Zivilbevölkerung im Guerrillakrieg</b>	<b>142</b>
I. Der Begriff des Kombattanten de lege lata . . . . .	143
1. Die Brüsseler Konferenz von 1874 . . . . .	143
2. Die Haager Friedenskonferenz von 1899 und 1907 . . . . .	147
3. Die Genfer Konferenz von 1949 . . . . .	148
4. Wirklichkeit des Guerrillakampfes . . . . .	151
II. Der Begriff des Kombattanten de lege ferenda . . . . .	154
1. Die Regierungsexpertenkonferenz von 1971 und 1972 und der IKRK-Entwurf von 1973 . . . . .	154
a) Artikel 38 und 39 des IKRK-Entwurfs aus dem Jahre 1972 ..	155
b) Artikel 41 und 42 des IKRK-Entwurfs aus dem Jahre 1973 ..	157

2. Die Diplomatische Konferenz der Jahre 1974 - 1977 .....	158
a) Die 1. Sitzungsperiode vom 20. Februar bis 29. März 1974 .....	158
b) Die 2. Sitzungsperiode vom 3. Februar bis 18. April 1975 .....	159
c) Die 3. Sitzungsperiode vom 21. April bis 11. Juni 1976 .....	163
d) Die 4. Sitzungsperiode vom 17. März bis 10. Juni 1977 .....	165
3. Der Begriff des Kombattanten nach Artikel 43 und 44 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen .....	166
a) Von den Streitkräften gemäß Artikel 43 Absatz 1 zu erfüllende Bedingungen .....	168
aa) Zugehörigkeit zu einer Konfliktpartei .....	168
bb) Organisation und Disziplinarwesen .....	169
cc) Verantwortliche Führung .....	169
b) Von den Kombattanten gemäß Artikel 44 Absatz 3 zu erfüllende Voraussetzungen .....	170
aa) Unterscheidung von der Zivilbevölkerung .....	170
a) Unterscheidung durch offenes Tragen der Waffen .....	171
β) Unterscheidung während einer Attacke oder militärischen Operation .....	171
bb) Unterscheidung in Ausnahmesituationen .....	172
a) Offenes Tragen der Waffen bei jeder militärischen Begegnung .....	173
β) Offenes Tragen der Waffen während einer militärischen Entfaltungsbewegung, die einer Attacke vorausgeht .....	174
aa) Entfaltungsbewegung, die einem Angriff vorausgeht .....	174
ββ) Militärische Entfaltungsbewegung .....	175
γ) Offenes Tragen der Waffen für den Gegner sichtbar ..	178
c) Ergebnis und Würdigung .....	179

## 6. Kapitel

<b>Realisierbarkeit der Schutzbestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung ihrer wehrgeographischen und militärstrategischen Lage</b>	182
--	-----

I. Die wehrgeographische und militärstrategische Lage der Bundesrepublik Deutschland .....	182
II. Errichtung entmilitarisierte Ortschaften durch Entfernen militärischer Objekte .....	185
III. Offene Städte und unverteidigte Ortschaften (Artikel 25 HLKO und Artikel 59 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen) ....	186
IV. Vereinbarung entmilitarisierte und neutralisierte Zonen (Artikel 60 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen und Artikel 15 der IV. Genfer Konvention) .....	187

V. Schutzzonen nach Artikel 23 der I. und Artikel 14 der IV. Genfer Konvention .....	188
VI. Der Schutz von Kulturgütern .....	189
VII. Ergebnis und Würdigung .....	190

*Anhang*

<b>Nach Kapiteln geordnete Synopse der behandelten Vorschriften vom Vorentwurf 1955 bis zum I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen 1977</b>	193
--	-----

**Literaturverzeichnis**

209